

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0533/15</b>	<b>Datum</b> 16.11.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	19.01.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.02.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.03.2016	öffentlich	Vorbehaltsbe- schluss
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan 301-4C "Rennebogen/Gerstengrund"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ vorgebrachten Anregungen, die den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4C betreffen, sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 301-4C "Rennebogen/ Gerstengrund" und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

### **2.1 Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 18.05.2015** (sh. Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 5)

#### Anregung:

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen sieht das Erfordernis von

Bodengrunduntersuchungen bezüglich der ehemaligen Bebauung und aufgrund der anstehenden Grundwasserstände im Plangebiet. Dem wechselnden Schichtenaufbau entsprechend treten Grundwasserstände bzw. Staunässe zwischen 1,0 und 2,0 m unter Gelände auf. Eine Versickerung des Regenwassers auf privaten Grundstücken wird als eher ungeeignete Entsorgungsvariante angesehen. Es verweist dringlich auf die Durchführung von Untersuchungen der Versickerungsfähigkeit.

Abwägung:

Zu Geologie: Standortkonkrete Baugrunduntersuchungen werden im Rahmen der Bebauung und im Ermessen der privaten Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Aufgrund der Mindestgrundstücksgröße von 600 m<sup>2</sup> für Einfamilienhäuser und einer maximal zulässigen Versiegelung der Wohngrundstücke von 40 % ist die Möglichkeit gegeben ausreichend groß bemessene Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser zu errichten. Im Bebauungsplan wird auf die Bodengrundsituation hingewiesen und die Erstellung eines Bodengrundgutachtens empfohlen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Claudia Schäffer Tel.: 5394	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.04.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 02.10.2014 die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ für den Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ beschlossen.

Nach erfolgter Auslegung (17.04.2015 - 22.05.2015) wurde der Entwurf geringfügig ergänzt und anschließend eine verkürzte Betroffenenbeteiligung durchgeführt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden überwiegend in den Bebauungsplan übernommen.

Mit der vorliegenden Drucksache ist eine weitere Stellungnahme abzuwägen und alle abwägungsrelevanten Stellungnahmen dem Stadtrat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nochmals vorzulegen.

Die naturschutzrechtlichen Belange wurden bereits in den jetzt rechtsverbindlichen Bebauungsplänen Nr.301-4A „Westlicher Rennebogen“ - DS0231/12 und Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“ DS0082/15) abgewogen und bedürfen auch im Bebauungsplan Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ keiner erneuten Beschlussfassung.

Die Satzung soll mit der nachfolgenden Drucksache DS0534/15 beschlossen werden.

DS00533/15 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung)